



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
19.08.2019

1. **Betreff:** Quartiersentwicklung und Generationengerechtigkeit - neue Lebensräume für Jung und Alt

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	23.09.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	07.10.2019	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Investitionskosten**

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 0 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

0 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 0 €

2. **Folgekosten**

Personalkosten 0 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme 96.920 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

69.620 €

Jährliche Belastungen 27.300 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
19.08.2019

Betreff: Quartiersentwicklung und Generationengerechtigkeit - neue Lebensräume für Jung und Alt

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat nimmt den Projektantrag „Quartiersentwicklung und Generationengerechtigkeit – neue Lebensräume für Jung und Alt“ für die Osstadt/ Seidenfaden und die Innenstadt/Mühlbachareal im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales und Integration zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme und Mitwirkung an der Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ zu. Die Stadt Offenburg unterstützt die in der Landesstrategie und im Projektantrag formulierten Ziele für die Quartiersentwicklung in den Neubaugebieten Mühlbach und Seidenfaden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag auf Aufnahme in das Strategieprogramm sowie auf Fördermittel des Programms „Quartiersimpulse“ bei der Allianz für Beteiligung zu stellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
19.08.2019

Betreff: Quartiersentwicklung und Generationengerechtigkeit - neue Lebensräume für Jung und Alt

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategische Ziele:

A4 Das Engagement und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für Offenburg und die Identifikation mit ihrer Stadt werden gestärkt.

E4 Die Stadt bietet allen Menschen in Offenburg die Chance auf kulturelle Teilhabe und achtet auf ein breites Angebotsspektrum für unterschiedliche Zielgruppen.

2. Ausgangslage und aktueller Anlass:

Die Stadt Offenburg ist eine kontinuierlich wachsende Kommune. Derzeit entstehen in der Oststadt mit dem Seidenfaden und in der Innenstadt mit dem Mühlbachareal neue große zusammenhängende Wohngebiete.

Soziales Netzwerk, solidarisches Miteinander, stabile Nachbarschaften, Begegnungsräume, wohnortnahe Beratung und Begleitung, Bürgerbeteiligung, haupt- und ehrenamtlicher Hilfemix, all das sind Stichworte der Quartiersentwicklung. Für die Entwicklung stabiler nachbarschaftlicher Netzwerke in den genannten Neubauquartieren, zur Gestaltung von Prozessen, die das soziale Miteinander und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und begleiten, sind Verfahren nötig, die von der konkreten Situation im Quartier und den Kompetenzen der Akteure ausgehen. Das erfordert die frühzeitige Einbindung von Bewohnern und Nutzern. Verbindliche Formen der Zusammenarbeit sichern Transparenz und Kontinuität – und das von Anfang an.

Das Quartier ist somit geeignete Plattform zur Förderung von Partizipation und einem Engagement von Anfang an, das zugunsten des sozialen Miteinanders über unmittelbare persönliche Interessen hinausgeht. In den ausgewählten Stadtquartieren sollen innovative Ideen „von unten“ im Mittelpunkt stehen und umgesetzt werden. Getreu dem Motto „Sie sind die Fachleute vor Ort – gestalten Sie mit!“ können die Bürgerinnen und Bürger eigene Ideen, Anregungen und Vorstellungen in das Projekt einbringen.

Die Stadtteil- und Familienzentren Oststadt und Innenstadt bieten gemeinsam mit den Bürgergemeinschaften Stadtmitte und Nord-Ost (BONO) dafür Raum und Möglichkeiten -sowohl für den Einzelnen, als auch für die unterschiedlichsten Gruppen und Interessengemeinschaften. Es entstehen Dialoge, Denkanstöße, Diskussionsgrundlagen, neue Ideen und Verbindungen.

Für diese anstehenden Aufgaben sollen die Möglichkeiten der Programme/Strategien „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales und Integration und dem darauf aufsetzenden Förderprogramm „Quartiersimpulse“ genutzt werden. Mit den daraus generierbaren zusätzlichen Ressourcen kann der grundsätzliche Ansatz nochmals ausgeweitet und intensiviert werden.

Die Synergieeffekte liegen darin, in zwei Quartieren Impulse zu setzen, im Austausch Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen und gemeinsam auszuwerten. Aus den

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
19.08.2019

Betreff: Quartiersentwicklung und Generationengerechtigkeit - neue Lebensräume für Jung und Alt

Ergebnissen können individuelle, aber auch gemeinsame weitere Schritte entwickelt und abgeleitet werden.

Strategie

Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.

Die Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales und Integration unterstützt Städte, Gemeinden, Landkreise und zivilgesellschaftliche Akteure bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung. Ziel ist es, lebendige Quartiere zu gestalten – also Nachbarschaften, Stadtteile oder Dörfer, in die Menschen sich einbringen, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen.

Viele Bürgerinnen und Bürger möchten als Partner ihrer Kommune aktiv an diesem Prozess mitarbeiten. Sie wollen nicht abstrakt diskutieren, sondern mit konkretem Bezug zu ihrem Umfeld Lösungen entwickeln: Wie gestalten wir ein Quartier, in dem wir ohne Barrieren wohnen und uns bewegen können und wo wir Unterstützung finden, wenn wir Hilfe oder Pflege brauchen? Wie schaffen wir Begegnungsorte für alle Generationen und ein wertschätzendes, von bürgerschaftlichem Engagement getragenes Umfeld? Jede Kommune muss gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern die passenden Lösungen und Antworten auf diese Fragen finden.

Diese Vielfalt unterstützt das Sozial- und Integrationsministerium mit der neuen Landesstrategie und macht sie sichtbar. Dabei wird das Quartier über die städtebauliche Dimension hinaus betrachtet. Quartiere sind vor allem auch lebendige Sozialräume, in die Menschen sich einbringen, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen.

Quartiersimpulse - Förderprogramm für Kommunen: Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort – ein Programm der Allianz für Beteiligung

Mit dem Förderprogramm „Quartiersimpulse“ stellt das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg 3,4 Millionen Euro im Rahmen der Strategie Quartier 2020 für Projekte zur Verfügung, die zu mehr Generationengerechtigkeit in Quartieren beitragen.

Die Stadt möchte hieraus rund 70.000 € Projektmittel beantragen, was einer Förderung von rund 70 % der Gesamtkosten entspricht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
19.08.2019

Betreff: Quartiersentwicklung und Generationengerechtigkeit - neue Lebensräume für Jung und Alt

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN:

- Das Thema „Pflege und Unterstützung im Alter“ oder Maßnahmen zur generationen- und altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds müssen Teil des Quartiersprojektes sein.
- Elemente der Bürgerbeteiligung müssen ergriffen werden, damit die im Quartier lebenden Menschen die Entwicklung aktiv gestalten können.
- Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern muss nachgewiesen werden.
- Das Projekt muss durch die politische Gemeinde unterstützt werden, der Beschluss des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschussgremiums ist erforderlich.
- Zur Projektdurchführung ist eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen

Rahmendaten

Projektbeginn: 01.01.2020

Projektende: 30.06.2021

3. Handlungsfelder und Zeitplan

Die Idee: Das Quartier ist die „Zielgruppe“ – geht es dem Quartier gut, geht es den Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf gut. Die Perspektive ist darauf gerichtet, die Besonderheiten des sozialen Nahraums – der Neubaugartiere – zu erkunden und raumspezifische, kleinteilige, dezentrale Lösungsansätze zu suchen. Dabei sollen in Offenburg die Maßnahmen und Ansätze mit Maßnahmen aus dem kommunalen Programm „Älterwerden in OG“ und dem Innenstadtprogramm „GOOG“ verknüpft werden.

Ziel des Projekts ist es, die vielfältigen Fähigkeiten, das Engagement und den Mitbestimmungswillen der Bewohnerinnen und Bewohner für ihren Stadtteil zu wecken und zu stärken. Es soll Partizipation ermöglichen, die im Quartier vorhandenen persönlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Ressourcen entdecken und aktivieren

Handlungsfelder des Förderprogramms, die **im Projektzeitraum 01.2020 bis 06.2021** in den Blick genommen werden:

Das Quartier in sein Umfeld integrieren

Ein nachhaltiges Quartier zeichnet sich durch eine gute Anbindung an die Stadt und die angrenzenden Quartiere aus. Um das neue Quartier bestmöglich mit seinem Umfeld zu verbinden, muss der Struktur und den Verknüpfungen auf verschiedenen Ebenen besondere Beachtung geschenkt werden.

Tragende soziale Infrastruktur

- soziale Beziehungen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
19.08.2019

Betreff: Quartiersentwicklung und Generationengerechtigkeit - neue Lebensräume für Jung und Alt

- Nachbarschaftsarbeit /-begegnung (insbesondere mit Hilfe des bürgerschaftlichen Engagements)
- Austausch (engagierte BürgerInnen)

Bedarfsgerechte Angebote

- haupt- und ehrenamtliche Leistungen
- ausreichende Abstimmung von bestehenden und geplanten Angeboten
- Vermeidung von Doppelstrukturen

Wohnortnahe Beratung und Begleitung

- Angebote für umfassende Beratung und Begleitung (bspw. Auspflege von Versorgungslücken)
- lokale, soziale und präventive Beratungsangebote (niedrigschwellige Angebote vor Ort, kulturelle Angebote, spezifische Unterstützungsangebote, etc.)

Wertgeschätztes gesellschaftliches Umfeld

- Tolerantes, solidarisches Miteinander-Füreinander aller Generationen
- Zugehörigkeit zum Quartier und seinen Menschen
- Stärkung des „Wir-Gefühls“ innerhalb des Quartiers
- Hilfen und/oder Entlastungen
- Nachbarschaftliche Hilfen aus Eigeninitiative

Generationsgerechte räumliche Infrastruktur

- barrierefreie und öffentliche Räume
- Treffpunkte zur Begegnung, beim Einkaufen, Sport, Spiel, etc.
- Gemeinschaftsangebote

Der Wandel in einer digitalen Gesellschaft erfordert eine moderne Infrastruktur für „Jung und Alt“. Mit dem Projekt soll eine Begleitung, Beratung und Entwicklung gefördert werden, die sowohl analoge Möglichkeiten als auch eine digitale Kommunikation, Vernetzung und Kooperation zwischen den Bewohner*innen stärkt. Hierzu werden zusätzlich Drittmittel beantragt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
19.08.2019

Betreff: Quartiersentwicklung und Generationengerechtigkeit - neue Lebensräume für Jung und Alt

Projektphasen

Januar – März.2020

- Entwicklung von Projektbausteinen gemeinsam mit den Bürgergemeinschaften Stadtmitte und Nord-Ost (BONO)
- ① **Quartiersanalyse**
 - Demographische Analyse auf Quartiersebene
 - Ermittlung der Standortqualitäten
- ② **Perspektive der Anwohner*innen und anderer Akteur*innen**
 - Was sind Einstellungen und Orientierungen der Anwohner*innen zu Ihrem Quartier?
 - Wie zufrieden sind die Anwohner*innen mit dem Wohnen und Zusammenleben im Quartier?
 - Welche Bedarfe sprechen die Anwohner*innen an?
 - Welche Sicht haben die im Quartier aktiven Akteur*innen auf das Zusammenleben im Quartier?
- ③ **Zukünftige Handlungsfelder für die Quartiersentwicklung aufdecken**
 - Aus Sicht der Anwohner*innen und der im Quartier aktiven Akteur*innen

April – August 2020

- Vorstellung der Befragungsergebnisse – themenbezogene Weiterarbeit
- Infoabende zur Quartiersentwicklung / Schaffung von Begegnungs- und Gesprächsanlässen
- Begegnung über Haus- und Nachbarschaftsfeste, Straßenspielaktionen, Hocks
- Begleitung und Unterstützung themenbezogener Initiativgruppen

September – Dezember 2020

- Schwerpunktthemen „Generationengerechte Stadtquartiere“ und „Quartierskommunikation“

Januar – Juni 2021

- Begleitung und Unterstützung themenbezogener Initiativgruppen
- Auswertung der Quartiersimpulse
- Handlungsempfehlungen für zukünftige Quartiersentwicklungen

4. Finanzielle Auswirkungen

Das im Projekt beschriebene Aufgreifen sozial- kultureller Prozesse in der Nachbarschaft, das Vernetzen der Ressourcen im Stadtteil, sowie die Hilfestellung, Beratung, Angebotsgestaltung und Veranstaltungsplanung erfordern einen höheren Personaleinsatz der Fachkräfte in der Gemeinwesenarbeit. Die in der Projektskizze beschriebenen Ziele und Aufgaben, das Umsetzen der Beteiligungsformate (digital und analog), sowie die Kooperation mit den zivilgesellschaftlichen Partnern im Stadtteil benötigen zusätzliche Ressourcen (Zeitanteile, Material und Beratungskosten), die als Zuschuss im Förderprogramm Quartiersimpulse beantragt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/19

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Köllner, Martina	Tel. Nr.: 82-2436	Datum: 19.08.2019
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Quartiersentwicklung und Generationengerechtigkeit - neue Lebensräume für Jung und Alt

Förderrichtlinien

Mit der Projektförderung sind Personal-, Sach- und Beratungskosten förderfähig. Die Kosten für Personalausgaben dürfen maximal 50% der insgesamt über das Förderprogramm beantragten Summe betragen. Eine Eigenbeteiligung in Höhe von 20 % der Projektkosten ist erforderlich. Der Durchführungszeitraum beträgt 18 Monate, der Förderzeitraum 21 Monate.

Voraussetzung der Projektförderung ist eine Beratung für beide Partner (Kommunale Mitarbeiter*innen der SFZ und der zivilgesellschaftlichen Partner) in Form von kontinuierlicher Projektbegleitung und fachlicher Expertise.

Projektkosten

Die förderfähigen Gesamtkosten für Personalausgaben, Sachmittel und Beratungskosten betragen **96.920 Euro**. Die Förderung in Höhe von **69.620 Euro** wird beim Ministerium für Soziales und Integration Baden Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium Baden-Württemberg und der Allianz für Beteiligung beantragt.

Die Eigenmittel in Höhe von **27.300 Euro** werden aus den laufenden Haushaltsmitteln des SFZ Oststadt und SFZ Innenstadt finanziert. Für die Kommune entsteht kein zusätzlicher Finanzbedarf.

5. Weiteres Vorgehen

Vor Antragstellung muss jeder Antragsteller verpflichtend an einem **Antragsgespräch** teilnehmen. Dieses Antragsgespräch hat am 23. Juli 2019 unter Beteiligung von Vertretern der beteiligten Bürgergemeinschaften, des externen Beraters und Vertretern aus den beiden Stadtteil- und Familienzentren Innenstadt und Oststadt stattgefunden.

Dieses Gespräch gab umfassende Orientierung zu den zentralen Inhalten sowie Rahmenbedingungen des Förderprogramms. Zudem bot es wertvolle Hilfestellung bei der Entwicklung der Projektidee, die im Gespräch anhand der Richtlinien des Förderprogramms nun ganz konkret weiter ausgearbeitet werden können. Darüber hinaus wurden offene Fragen zum Antrag und zum Projektvorhaben direkt und im persönlichen Gespräch geklärt. Diese Anregungen und Impulse werden nun in den formalen Antrag an die Allianz für Beteiligung übernommen und eingearbeitet. Der Antrag muss bis **spätestens 31.10.2019 (Poststempel)** gestellt werden. Die Entscheidung darüber, welche Projekte bei Erfüllen der Voraussetzungen gefördert werden, wird durch einen regelmäßig tagenden Expertenkreis getroffen